

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verbraucher (B2C)**  
der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG  
Frohmatenstr. 17, 79268 Bötzingen

---

## **§1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.
  - (2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu privaten Zwecken abschließt.
  - (3) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.
- 

## **§2 Vertragsgrundlagen**

- (1) Es gelten die individuellen Vereinbarungen sowie diese AGB.
  - (2) Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere §§ 305 ff., 631 ff. und 433 ff. BGB, finden Anwendung.
  - (3) Die VOB/B wird gegenüber Verbrauchern nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und dem Auftraggeber vor Vertragsschluss vollständig zur Kenntnis gebracht wurde.
- 

## **§3 Angebot und Vertragsschluss**

- (1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
  - (2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Leistung zustande.
  - (3) Änderungen bleiben vorbehalten, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind.
- 

## **§4 Preise und Zahlungsbedingungen**

- (1) Alle Preise verstehen sich als Endpreise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
  - (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.
  - (3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 286 BGB).
  - (4) Verzugszinsen werden in gesetzlicher Höhe (§ 288 Abs. 1 BGB) berechnet.
  - (5) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
-

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verbraucher (B2C)**  
der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG  
Frohmatenstr. 17, 79268 Bötzingen

---

## **§5 Leistungsumfang und Ausführung**

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.
  - (2) Die Ausführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik sowie einschlägigen DIN- und VDE-Vorschriften.
  - (3) Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
  - (4) Verzögerungen aufgrund von Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. fehlende Mitwirkung), führen zu einer angemessenen Verlängerung der Ausführungsfrist.
- 

## **§6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber hat die zur Durchführung der Leistung erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig zu erbringen.
  - (2) Insbesondere hat er sicherzustellen:
    - freien Zugang zum Leistungsort
    - Bereitstellung erforderlicher Versorgungsanschlüsse (Strom, Wasser)
    - rechtzeitige Bereitstellung notwendiger Unterlagen
  - (3) Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung können zu Mehrkosten führen.
- 

## **§7 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers (§ 449 BGB).
  - (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung pfleglich zu behandeln.
  - (3) Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, sofern die Forderung hieraus nicht an Dritte abgetreten wurde.
- 

## **§8 Widerrufsrecht**

- (1) Verbrauchern steht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu.
  - (2) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber gesondert über das Widerrufsrecht belehren.
  - (3) Das Widerrufsrecht kann vorzeitig erlöschen, wenn der Auftragnehmer mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt (§ 356 BGB).
-

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verbraucher (B2C)**  
der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG  
Frohmattenstr. 17, 79268 Bötzingen

---

### **§9 Abnahme**

- (1) Soweit eine Werkleistung vorliegt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Leistung nach Fertigstellung abzunehmen (§ 640 BGB).
  - (2) Die Abnahme darf nur bei wesentlichen Mängeln verweigert werden.
  - (3) Erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist keine Abnahme, kann der Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist setzen.
- 

### **§10 Gewährleistung**

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§ 634 ff. BGB).
  - (2) Bei Mängeln hat der Auftragnehmer zunächst das Recht zur Nacherfüllung.
  - (3) Die Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 

### **§11 Haftung**

- (1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
  - (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
  - (3) Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.
  - (4) Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- 

### **§12 Kündigung**

- (1) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit gemäß § 648 BGB kündigen.
  - (2) Im Falle der Kündigung ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen.
- 

### **§13 Streitbeilegung**

- (1) Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
-

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verbraucher (B2C)**  
der Elektro Schönberger GmbH & Co. KG  
Frohmatenstr. 17, 79268 Bötzingen

---

#### **§14 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

- (1) Es gilt deutsches Recht.
  - (2) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
- 

#### **§15 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.  
Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

---

#### **§16 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
  - (2) Nebenabreden bestehen nicht.
- 

**Stand: März 2026**